21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss

Wortprotokoll
der 37. Sitzung

Finanzausschuss
Berlin, den 22. Juni 2026, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400

Vorsitz: Christian Görke, MdB

Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 4**

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes

BT-Drucksache 21/5874

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Kay Gottschalk, René Springer, Iris Nieland, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kindergeldrechtlicher Regelungen

BT-Drucksache 21/6003

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses in der hybriden Sitzung

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Krieger, Lukas Wittmann, Mechthilde	
AfD	Gottschalk, Kay	
SPD	Behrens, Jens Heiligenstadt, Frauke Schraps, Johannes	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Heuberger, Dr. Moritz Müller, Sascha	
Die Linke	Achelwilm, Doris Görke, Christian	

Teilnehmende Sachverständige

Agora Digitale Transformation
Dr. Florian Theißing

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Daniela Karbe-Geßler

Bundesagentur für Arbeit
Martina Rauch

Deutscher Familienverband e. V.
Iris Emmelmann

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Dr. Jana Diels

DSTG Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V.
Florian Köbler

Familienbund der Katholiken – Bundesverband
Matthias Dantlgraber

Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.
Dr. Johannes Bronisch

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Einziger Tagesordnungspunkt

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes

BT-Drucksache 21/5874

b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Kay Gottschalk, René Springer, Iris Nieland, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kindergeldrechtlicher Regelungen

BT-Drucksache 21/6003

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Guten Tag meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und begrüße zunächst alle anwesenden Sachverständigen. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich Sie aus zeitlichen Gründen nicht einzeln begrüße.

Die heutige Sitzung findet wie vereinbart im hybriden Format unter Vollpräsenz der Mitglieder statt. Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen im Saal. Außerdem ein herzliches Willkommen an die Gäste auf der Tribüne.

Gegenstand der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes (Drs. 21/5874) sowie der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kindergeldrechtlicher Regelungen (Drs. 21/6003). Soweit Sie als Sachverständige dem Finanzausschuss vorab schriftliche Stellungnahmen zugesendet haben, sind diese an alle Mitglieder verteilt sowie auf der Homepage des Finanzausschusses eingestellt worden. Sie werden auch Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung.

Für das Bundesministerium der Finanzen darf ich hier im Saal Herrn Ministerialdirigenten Dr. Jörg Meißner begrüßen, der den Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Schrodi heute vertritt. Ferner begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder.

Für die Anhörung ist ein Zeitraum von 1 Stunde und 30 Minuten vorgesehen, also bis ca. 15:30 Uhr. Ziel ist es, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Fragestellung zu geben. Daher hat sich der Finanzausschuss auch in dieser Legislaturperiode für folgendes Verfahren entschieden:

Die vereinbarte Gesamtzeit wird in Einheiten von jeweils 5 Minuten unterteilt. Die Anzahl der Einheiten richtet sich nach der Größe der Fraktionen im Bundestag. In diesem Zeitraum von fünf Minuten müssen sowohl Fragen als auch Antworten erfolgen. Je kürzer die Fragen formuliert werden, desto mehr Zeit bleibt für die Antworten. Wenn mehrere Sachverständige gefragt werden, bitte ich, darauf zu achten, dass den folgenden Experten ebenfalls Zeit zur Antwort bleibt. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn ihrer Frage immer die Sachverständigen zu nennen, an die sich die Frage richtet. Bitte nennen Sie bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen. Die Fraktionen werden gebeten, soweit nicht bereits geschehen, ihre Fragesteller bei mir anzumelden.

Die heutige Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen und im Internet per Livestream übertragen. Anschließend ist die Aufzeichnung der Anhörung in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung aufgezeichnet. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind. Zur Erleichterung der Protokollierung anhand der Tonaufzeichnung werde ich die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufrufen.

Ich darf alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten. Da die Bildübertragung ins Internet an die Nutzung des Mikrofons gekoppelt ist, bitte ich Sie, Ihr Mikrofon erst dann einzuschalten, wenn Ihr Redebeitrag beginnt.

Ich weise darauf hin, dass das Mitschneiden der Sitzung, also Bild- und Tonaufnahmen, durch Dritte untersagt sind.

Amtierender Vorsitzender: Die erste Frage für die Fraktion der CDU/CSU stellt der Kollege Krieger. Bitte.

Abg. **Lukas Krieger** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Emmelmann vom Deutschen Familienverband und an Herrn Dantlgraber vom

Familienbund der Katholiken. Sie begrüßen in Ihrer Stellungnahme grundsätzlich den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Welche konkreten Verbesserungen erwarten Sie durch den Gesetzentwurf für Familien, gerade in der unmittelbaren Zeit nach der Geburt?

Amtierender Vorsitzender: Frau Emmelmann, Sie haben das Wort.

SVe **Iris Emmelmann** (Deutscher Familienverband e. V.): Wir erwarten zunächst einmal einen guten Schritt in Richtung Vereinfachung, Digitalisierung und Automatisierung. Wir sehen das auch ein bisschen als Modell für weitere familienpolitische Leistungen. Wir gehen davon aus, dass es in der sehr hektischen Zeit nach der Geburt zu weniger Mühe und Aufwand für die Familien kommt, und wir erhoffen uns, dass es auch zu weniger Wartezeiten kommt. Wir bekommen oft zurückgemeldet, dass Familien teilweise drei bis sechs Monate warten müssen, bis es mit dem Kindergeld richtig läuft.

Wir erhoffen uns, dass vor allem dann, wenn einiger Nachbesserungsbedarf aufgegriffen wird – ich nenne das nur stichwortartig, damit es zeitlich passt –, weitere Verbesserungen erreicht werden. Das erste Stichwort ist, die Abwicklung so leicht wie möglich zu machen. Wir plädieren deswegen dafür, bei der Berechtigtenbestimmung dort eine Normierung vorzunehmen, wo bislang ein Ermessen der Familienkasse bei der Auswahl der berechtigten Person vorgesehen ist. Und zwar eine Normierung dahingehend, dass automatisch die Mutter als Berechtigte gilt, solange die Familie nichts anderes angegeben hat.

Wir haben bei der Analyse des Gesetzentwurfes festgestellt, dass es sich noch nicht um ein generell antragsfreies Kindergeld handelt, sondern um die Eröffnung einer Pforte, einer Möglichkeit hin zu einem antragsfreien Kindergeld. Wir sind gespannt, wann und in welchem Ausmaß daraus tatsächlich einmal ein grundsätzlich antragsfreies Kindergeld wird, auch für die erstgeborenen Kinder.

Amtierender Vorsitzender: Herr Dantlgraber, bitte. Sie haben das Wort.

SV **Matthias Dantlgraber** (Familienbund der Katholiken e. V.): Für den Familienbund der Katholiken kann ich mich vielem anschließen, weil wir das ebenfalls so sehen, dass es sich um eine sehr belastende Phase für die Familien handelt. Da ist jede Vereinfachung willkommen. Wenn es dann auch möglich ist, komplett auf den Antrag zu verzichten, ist das natürlich die maximale Vereinfachung. Das begrüßen wir insbesondere in den Fällen, in denen bereits eine Berechtigtenbestimmung vorliegt, also bei den zweitgeborenen Kindern, weil das dann auch dem Willen der Familien entspricht.

Vor dem Hintergrund, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, auf einen Antrag vollständig zu verzichten, stellt sich uns die Frage, ob es nicht auch eine Möglichkeit wäre, eine stark vereinfachte Berechtigtenbestimmung vorzunehmen. Das wäre eine Abweichung von der hundertprozentigen Automatisierung, aber es wäre auch noch eine Variante, die den Familien in manchen Punkten gerecht werden könnte. Denn es kann auch ein Anliegen der Familien sein, zu bestimmen, auf welches Konto das Geld konkret fließt.

Wenn der Gesetzgeber dabeibleiben möchte, diese hundertprozentige Automatisierung so weitgehend wie möglich anzuwenden, dann fänden wir es gut, wenn man durch eine Soll-Bestimmung das Ermessen etwas lenken würde und sich dabei an den Erfahrungen orientieren würde, die auch der Gesetzentwurf ausführt, nämlich dass in drei Viertel der Fälle die Mütter zu den Berechtigten bestimmt werden. Daran könnte man sich in diesem Fall orientieren.

Aber wie gesagt, wir stellen durchaus auch die Frage, ob in manchen Punkten eine extreme Vereinfachung möglich wäre, bei der man wirklich nur noch Name und Kontonummer angeben muss und gar keinen richtigen Antrag mehr stellen muss, bei dem dann auch noch diverse andere Angaben erforderlich sind. Das könnte auch eine Variante sein, die für das Finanzamt durchaus machbar wäre.

Aber insgesamt begrüßen wir das sehr als Startschuss für eine Vereinfachung der Familienleistungen. Beim Kindergeld ist es noch vergleichsweise einfach. Wenn man vom Kindergeld weitergeht zu weiteren Leistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld, dann wäre natürlich der ganz große Vorteil für die Familien gegeben, wenn man das ebenfalls schaffen würde. Aber wir unterstützen diesen Startschuss ausdrücklich.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen fort mit der AfD-Fraktion. Der Kollege Gottschalk erhält das Wort.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Meine erste Frage geht an Frau Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler.

Die erste Frage lautet: Wie kommen Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auf ein Prozent beziehungsweise warum beziehen Sie die 100 000 Verdachtsfälle auf die Gesamtzahl von 17,3 Millionen Kindergeldfällen und nicht auf die – wie Sie selbst ausgeführt haben – etwa 300 000 Kinder, die im Ausland leben?

Außerdem sprechen Sie davon, dass im Jahr 2024 Rückforderungen von Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz in Höhe von knapp 321 Millionen Euro durch die Familienkasse festgesetzt worden sind. Da stellt sich die Frage: Wenn Sie die Zahlen haben, wie viel ist denn tatsächlich von diesen Leistungen – Sie sprechen auch von Scheinvaterschaften und Ähnlichem – wieder zurückgeflossen?

Aber zunächst noch einmal zur ersten Frage: Warum haben Sie die ein Prozent nicht auf die tatsächliche Fallgruppe, nämlich die 300 000 im Ausland lebenden Kinder bezogen?

Die zweite Frage: Die Verordnung (EU) Nr. 883/2004 sieht vor, dass lediglich die Fiktion besteht, den Zugang zu den Leistungen zu sichern, nicht aber zwingend die Zahlung eines identischen Nominalbetrages.

Amtierender Vorsitzender: Frau Karbe-Geßler, Sie haben die Möglichkeit zur Antwort.

SVe **Daniela Karbe-Geßler** (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Zunächst einmal rede ich in meiner Stellungnahme von Missbrauch. Bei 300 000 Kindern im Ausland handelt es sich nicht automatisch um Missbrauch.

Die Angaben stammen von der Bundesagentur für Arbeit, die dies für die Jahre 2024 beziehungsweise 2025 festgestellt hat. Was ich damit verdeutlichen wollte, ist, dass hier auch Ermittlungsverfahren stattfinden. Das wurde in der Stellungnahme ebenfalls erwähnt.

Ein Unterschied besteht darin, dass Kindergeld für Kindergeldberechtigte ins Ausland fließt, was jedoch der geltenden Rechtslage entspricht, insbesondere auch der geltenden europäischen Rechtslage. Insofern müssen wir schauen, wo tatsächlich Missbrauch vorliegt und wo entsprechend den geltenden rechtlichen Normen Kindergeld gewährt wird.

Deshalb lautet die Aussage so, wie sie in der Stellungnahme steht.

Wie viel Geld tatsächlich zurückgeflossen ist, also wie viel von den festgesetzten Beträgen wieder eingetrieben wurde, kann ich leider nicht beantworten. Aber die Aussage ist zunächst einmal, dass diese Fälle verfolgt werden. Wir müssen erst einmal davon ausgehen, dass der Großteil dieser Beträge wieder zurückgeflossen ist. Gegenteilige Erkenntnisse liegen mir jedenfalls nicht vor.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Dann würde ich den zweiten Teil meiner Frage an die Bundesagentur für Arbeit, an Frau Martina Rauch richten wollen.

Ist der Bundesagentur für Arbeit bekannt, was von dem Betrag, der allein für 2024 festgestellt wurde, nämlich über 321 Millionen Euro, tatsächlich zurückgeflossen ist? Ermittlungsverfahren nützen erstmal nichts, wenn davon nichts zurückkommt.

Wie denkt die Bundesagentur für Arbeit darüber, wie man solche hohen Fehlbeträge, die sich vermutlich im Bereich einer Dunkelziffer bewegen, künftig vermeiden kann? Wie schätzen Sie das ein?

Amtierender Vorsitzender: Frau Rauch, Sie haben das Wort.

SVe **Martina Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Wir zahlen insgesamt 527 Millionen Euro auf ausländische Konten aus. Das sind aber nicht alles Gelder für Personen, die tatsächlich im Ausland leben. Wir haben Kindergeldzahlungen für rund 291 000 Kinder, die im Ausland leben und für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, weil ein Elternteil hier in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Zu den konkreten Zahlen hinsichtlich der Rückläufe kann ich derzeit nicht sagen, wie hoch diese ausfallen. Wir haben jedoch systematische Verfahren, insbesondere Datenabgleiche, mit denen wir Leistungsmissbrauch präventiv verhindern. Durch die systematische Bekämpfung von Leistungsmissbrauch decken wir entsprechende Fälle auf.

Wir haben auch keine Erkenntnisse darüber, dass dieser Missbrauch zunimmt.

Vielleicht noch eine Information: Seit 2021 sind die Zahlen der Kinder, für die wir Kindergeld ins Ausland zahlen, rückläufig.

Amtierender Vorsitzender: Vielen Dank. Wir setzen fort mit der Fraktion der SPD. Kollege Behrens, bitte schön.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Meine erste Frage geht an Frau Rauch von der Bundesagentur für Arbeit.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Familien den Zugang zum Kindergeld zu erleichtern, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und digitale Möglichkeiten stärker zu nutzen. Gleichzeitig ist vorgesehen, das antragslose Kindergeld schrittweise einzuführen.

Welche konkreten Vorteile erwarten Sie durch die Einführung eines antragslosen Kindergeldes für Familien und die Familienkasse? Welche Signalwirkung hat der Gesetzentwurf für die Themen Verfahrensvereinfachung und Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung insgesamt und insbesondere bei Sozial- und Familienleistungen?

Zusätzlich sieht der Gesetzentwurf einen stufenweisen Ausbau des antragslosen Kindergeldes vor. Welche rechtlichen, technischen und organisatorischen Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für eine schrittweise Einführung statt einer unmittelbaren vollständigen Umsetzung?

Das Inkrafttreten ist zum 1. Januar 2027 vorgesehen. Wie ist es der Familienkasse möglich, bereits zum 1. März 2027 die erste Stufe umzusetzen?

Amtierender Vorsitzender: Frau Rauch, bitte schön.

SVe **Martina Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Als Familienkasse ist es unser Anspruch, die Leistungen an die Familien zuverlässig, schnell, rechtmäßig, unbürokratisch und effizient auszuzahlen. Genau das unterstützt aus meiner Sicht dieser Gesetzentwurf.

Wenn ein Kind geboren wird, dann ist es für mich ein echter Servicegewinn für die Familien, wenn sie sich an dieser Stelle nicht um Bürokratie kümmern müssen, sondern das Kindergeld antragslos erhalten. Das entlastet die Familien.

Die Festsetzung des Kindergeldes erfolgt auf Grundlage von Daten, die wir digital übermittelt bekommen, die uns entweder bereits vorliegen oder die von anderen Behörden digital übermittelt werden. Das unterstützt das Once-Only-Prinzip. Das heißt: Nicht die Bürgerinnen und Bürger liefern uns die Daten, sondern wir tauschen die Daten digital mit anderen Behörden aus.

Durch die digitale Übermittlung entfällt bei uns als Verwaltung der Erfassungsaufwand. Ebenso entfallen Rückfragen an die Bürgerinnen und Bürger. Die Festsetzung erfolgt in unserem System für diese Fälle automatisiert. Das heißt, sie erfolgt fehlerfrei. Damit wird auch die Auszahlung beschleunigt. Wenn wir das antragslos und automatisiert durchführen, erhalten Familien von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen das Kindergeld innerhalb derselben Zeitspanne und sehr zuverlässig.

Wir setzen das in mehreren Ausbaustufen um und machen das zunächst nur für Fälle, in denen wir alle Daten haben und keinerlei Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Festsetzung bestehen. Das heißt, wir beginnen mit den weiteren Kindern, denn dort haben wir bereits alle relevanten Daten, etwa die Kontonummer und die Berechtigtenbestimmung.

Später wollen wir das auch für das erste Kind umsetzen, sofern alles funktioniert und die Schnittstelle entsprechend ausgebaut wird. Der Gesetzentwurf sieht das ebenfalls so vor, denn er formuliert, dass Kindergeld antragslos gewährt werden kann.

Nur durch dieses gestufte Verfahren gelingt es uns, bereits ab März 2027 mit der antragslosen Kindergeldzahlung zu beginnen. Wir wollen die Lösung anschließend auf möglichst viele Fallgestaltungen erweitern und durch den Ausbau weiterer Schnittstellen weiterentwickeln.

Zum Thema Inkrafttreten: Das Gesetz soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Wir könnten ab März 2027 erste Fälle antragslos auszahlen. Das hängt damit zusammen, dass wir als Familienkasse bereits sehr gut ausgebaute Online-Strecken haben. Wir arbeiten kontinuierlich an Digitalisierung und Automatisierung. Bereits ab Juli 2026 werden wir erste Kindergeldfälle automatisiert festsetzen.

Diese Strecke, die wir aufgebaut haben, bildet die Grundlage dafür, dass wir schnell und unkompliziert mit dem antragslosen Kindergeld fortfahren und es umsetzen können. Wir befinden uns dabei in guter Abstimmung mit allen Beteiligten, sodass wir ab März 2027 starten könnten.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Frau Rauch, würden Sie aus Ihrer persönlichen Sicht sagen, dass dieser Gesetzentwurf eine echte Chance zum Bürokratieabbau darstellt, die der Gesetzgeber beziehungsweise die Koalition hier nutzt? Würden Sie das persönlich so einschätzen?

SVe **Martina Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Ja.

Amtierender Vorsitzender: Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Dr. Heuberger, bitte.

Abg. **Dr. Moritz Heuberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Theißing von der Agora Digitale Transformation. Jetzt kam schon zur Sprache, dass das erste Kind noch im Laufe des nächsten Jahres zur Gruppe derjenigen hinzukommen soll, die von der Automatisierung profitieren. Gleichzeitig haben wir nach wie vor sehr viele Lücken, sei es bei Kindern aus bürgergeldbeziehenden Familien, sei es bei Familien mit Sorgerechtsstreitigkeiten, bei Vollwaisen und so weiter.

Da wäre meine Frage mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf: Wäre es möglich, schon heute einen größeren Personenkreis zu entlasten? Welche Grundlagen müssten gesetzt werden, um den Personenkreis möglichst schnell und möglichst umfassend zu erweitern, damit gerade diejenigen entlastet werden, die aufgrund einer höheren Bürokratielast ohnehin mehr Probleme im Alltag haben?

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Theißing, bitte.

SV **Dr. Florian Theißing** (Agora Digitale Transformation gGmbH): Wir sehen den Gesetzentwurf für die Einführung eines antragslosen Kindergeldes grundsätzlich sehr positiv, weil damit auch ein jahrelanges Versprechen verschiedener Bundesregierungen eingelöst wird, Bürgerinnen und Bürger in Antragsverfahren stärker zu entlasten. Das ist ein wichtiger erster Schritt.

Grundsätzlich sehen wir dieses gestufte Verfahren der Einführung allerdings differenziert. Auf der einen Seite ist es, glaube ich, ein pragmatischer Weg, um mit einem einfachen Fall sehr schnell voranzukommen. Gerade bei Verwaltungsdigitalisierungsprojekten sehen wir häufig, dass es schwierig wird, wenn man sich zu schnell zu viel vornimmt.

Auf der anderen Seite – und das ist aus unserer Sicht der gewichtigere Punkt – erkaufen wir uns diese Einfachheit bei der Verfahrenseinführung durch eine relativ große Komplexität bei den Fallkonstellationen. Im Moment haben wir ein einheitliches Verfahren, das für viele Fälle mehr oder weniger gleich ausgestaltet ist, insbesondere auch für die Gruppen, die im Gesetzentwurf genannt werden.

Mit Einführung dieses antragslosen Verfahrens entstehen nun unterschiedliche Fallkonstellationen. Je nachdem, ob es sich um ein erstgeborenes Kind handelt, muss ich weiterhin einen Antrag stellen. Handelt es sich um ein zweitgeborenes Kind, muss ich keinen Antrag stellen. Es sei denn, ich falle in eine Stichprobe, dann muss ich doch einen Antrag stellen. Bei Auslandsbezug ist die Situation wiederum anders.

Wir haben also eine erhebliche Komplexität bei den Fallkonstellationen. Erfahrungsgemäß führen solche Komplexitäten, auch wenn sie zunächst gering erscheinen, in der Umsetzung und im Vollzug der Verfahren zu zusätzlichem Aufwand, zu Fehlern und zu weiteren Belastungen – sowohl auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger als auch auf Seiten der Verwaltung.

Deshalb wäre es aus unserer Sicht begrüßenswert und wünschenswert, möglichst schnell ein einheitliches antragsloses Verfahren für alle Kindergeldbeziehenden zu entwickeln, beispielsweise nach dem Vorbild der österreichischen Familienbeihilfe.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist ein wesentlicher Grund dafür, dass erstgeborene Kinder zunächst vom Verfahren ausgenommen werden, dass die Bankverbindungen der Eltern nicht vorliegen. Man könnte sich aber auch ein Verfahren vorstellen, bei dem das Kindergeld zunächst antragslos gewährt wird und die fehlenden Daten – etwa die Bankverbindung oder die Frage, wer das Kindergeld letztlich beziehen soll – anschließend durch eine entsprechende Nachfrage mit der Versendung des Bescheides erhoben werden.

Dann hätten wir ein einheitliches Verfahren, das für alle gilt und gleichzeitig die Möglichkeit, fehlende Daten dort nachzufordern, wo sie noch nicht vorliegen.

Abg. **Dr. Moritz Heuberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Möglichkeiten sehen Sie denn bei anderen Leistungen rund um die Geburt eines

Kindes, bei denen wir das Antragsverfahren in diesem Zuge ebenfalls abschaffen könnten?

SV **Dr. Florian Theißing** (Agora Digitale Transformation gGmbH): Um ehrlich zu sein, bin ich da ein wenig vorsichtig. Bei der Frage des Once-Only-Prinzips beziehungsweise antragsloser Verfahren mussten wir feststellen, dass bei vielen Verfahren, die derzeit diskutiert werden – beispielsweise beim Wohngeld –, die Daten, die eigentlich für ein antragsloses Verfahren benötigt würden, der Verwaltung nicht vollständig vorliegen.

Wir haben relativ viele Daten, die für Nachweise genutzt werden und die der Verwaltung schlicht nicht vorliegen. Deshalb sind antragslose Verfahren keine flächendeckende Lösung für alle Leistungen.

Amtierender Vorsitzender: Als Nächstes erhält die Fraktion der CDU/CSU wieder das Wort. Herr Kollege Krieger, bitte schön.

Abg. **Lukas Krieger** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler und an Herrn Dr. Bronisch vom Verband kinderreicher Familien.

Es geht um das Thema der Bestimmung des Kindergeldberechtigten durch Ermessen. Der Gesetzentwurf überlässt es der Familienkasse, in bestimmten Fällen den Kindergeldberechtigten zu bestimmen. Halten Sie diese Ermessensentscheidung für familiengerecht oder sollte der Gesetzgeber selbst einen gesetzlichen Regelfall vorsehen?

Amtierender Vorsitzender: Frau Karbe-Geßler, bitte.

SVe **Daniela Karbe-Geßler** (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Genau an dieser Stelle sehen wir den Gesetzentwurf kritisch, obwohl wir ihn insgesamt eher positiv bewerten, weil er zum Bürokratieabbau beiträgt.

Aus unserer Sicht sollte die Familienkasse nicht die Entscheidungshoheit haben. Stattdessen sollte eine Änderung dahingehend erfolgen, dass ein gebundenes Ermessen vorgesehen wird, also eine Soll-Vorschrift.

Aus unserer Sicht ist in der überwiegenden Zahl der Fälle die Mutter diejenige Person, die sich um das Kind kümmert. Natürlich gibt es Ausnahmen, bei denen mit einem Antrag entsprechend nachgesteuert werden kann.

Wir glauben nicht, dass dies Schwierigkeiten bereiten würde, wenn die Familienkassen entsprechend gebunden werden. Es gibt außerdem auch Fallkonstellationen, in denen zwingend sichergestellt werden muss, dass die Mutter das Geld erhält.

Aus diesem Grund plädieren wir für eine Änderung des Gesetzentwurfs und wünschen uns eine Soll-Bestimmung, also ein gebundenes Ermessen.

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Bronisch, bitte.

SV **Dr. Johannes Bronisch** (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.): Mein Beitrag ist eher zustimmender Natur. Auch der Verband kinderreicher Familien hält aus verschiedenen Gründen eine Soll-Bestimmung, die auf die Mutter des Kindes abstellt, für sinnvoll.

Dafür sprechen zum einen die bereits genannten empirischen Gründe. Die überwiegende Zahl der Fälle ist schlicht so beschaffen. Zum anderen kann dies auch in Konfliktsituationen die bessere Lösung sein. Mater semper certa est – die Mutter steht fest. Bei anderen Konstellationen kann es durchaus zu Streitigkeiten kommen.

Insofern unterstützen wir diesen Vorschlag.

Allgemein ist zu sagen, dass kinderreiche Familien von dieser Vereinfachung überproportional profitieren. Sie haben per Definition nicht nur zweite Kinder, sondern mindestens dritte, häufig auch vierte oder fünfte Kinder.

Bereits die erste Ausbaustufe dieses Gesetzesvorhabens bringt kinderreichen Familien daher gleich mehrfach Vorteile.

Abg. **Lukas Krieger** (CDU/CSU): Ich würde gerne eine Nachfrage anschließen an Herrn Dr. Bronisch und Herrn Dantlgraber. Sie sprechen sich für ein gebundenes Ermessen und für den Regelfall aus, dass das Kindergeld an die Mutter ausgezahlt werden soll.

Vielleicht können Sie die Vor- und Nachteile dieses Ansatzes aus Ihrer Sicht noch etwas konkreter darstellen. Vielleicht könnten Sie auch noch einen Satz zu dem Vorschlag des Familienbundes der Katholiken sagen, nämlich eine niedrigschwellige erneute Abfrage vorzusehen, die diesem Ansatz als Alternative gegenübergestellt wird.

SV **Dr. Johannes Bronisch** (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.): Wie bereits kurz

angedeutet, spricht aus unserer Sicht zunächst die empirische Lage dafür. In etwa 75 Prozent der Fälle sind Mütter die Kindergeldberechtigten.

Zweitens scheint uns auch in Konfliktfällen eine Orientierung an der Mutter sinnvoll zu sein. Das wurde von den Kolleginnen und Kollegen ebenfalls bereits angesprochen.

Der Vorschlag des Familienbundes der Katholiken variiert die Lösung letztlich nur in einigen Details. Natürlich muss entweder eine solche erste Abfrage bestehen bleiben – das wäre die Position meines Kollegen – oder es muss eine sehr niedrigschwellige Möglichkeit geben, die Entscheidung nachträglich zu ändern.

Das wurde, soweit ich das sehe, auch in den Stellungnahmen deutlich gemacht. Es darf nicht, sobald der Regelfall einmal nicht zutrifft, eine größere Hürde entstehen als bisher.

Amtierender Vorsitzender: Herr Dantlgraber, bitte.

SV **Matthias Dantlgraber** (Familienbund der Katholiken e. V.): Unser Leitgedanke war, abzuwägen, wie groß die Vereinfachung für die Familien ist und wie groß gleichzeitig der Nachteil wäre, wenn die Familien diese Entscheidung nicht mehr selbst treffen könnten.

Wir dachten daher, dass eine wirklich niedrigschwellige Abfrage – im Sinne von: „An wen sollen wir überweisen? Nennen Sie uns Name und Kontonummer.“ – ebenfalls eine gute Variante sein könnte.

So ähnlich habe ich auch Herrn Theißing verstanden: niedrigschwellige Abfragen statt formaler Anträge, wenn man sich bereits ein antragsloses Verfahren vorstellen kann.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen fort mit der Fraktion Die Linke. Kollegin Achelwilm.

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke): Wir begrüßen grundsätzlich – und wie könnte man das auch nicht –, dass Kinder beziehungsweise Familien das Kindergeld künftig schneller erhalten sollen als bisher.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Jana Diels vom Deutschen Kinderhilfswerk. Denn neben den Vereinfachungen könnte es möglicherweise auch Regelungslücken oder neue Ungleichheiten geben, die im Gesetzentwurf angelegt sind. Ich würde Sie daher bitten auszuführen, was aus Ihrer Sicht dahingehend noch verbessert werden kann.

Amtierender Vorsitzender: Frau Dr. Diels, bitte.

SVe **Dr. Jana Diels** (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Zunächst möchte ich mich anschließen: Auch das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt diese erste Ausbaustufe des antragslosen Kindergeldes. Wie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits ausführlich dargestellt, ist ein Antragsverzicht eine Erleichterung.

Ich möchte aber noch einen weiteren Aspekt hervorheben: Sie unterstützt die monetäre Absicherung von Kindern. Ich glaube, dieser Punkt wurde bislang noch nicht ausdrücklich genannt. Das bedeutet, dass Geld potenziell verlässlicher und schneller bei den Kindern beziehungsweise Familien ankommen kann. Insofern ist das eine weitere wichtige Facette.

Ein anderer Punkt betrifft die Kann-Regelung, also die Möglichkeit eines Antragsverzichts, ohne dass eine Verpflichtung dazu besteht. Außerdem wird im Gesetzentwurf von Zweifeln an der Anspruchsberechtigung gesprochen. Über diese Zweifel haben wir gerade gesprochen. Allerdings werden sie nicht näher definiert.

Aus unserer Sicht wird dies vor allem unkomplizierten Familienkonstellationen zugutekommen, bei denen solche Zweifel gar nicht erst entstehen. Ich verstehe durchaus, dass dadurch Fehler vermieden werden sollen und dass digitale Voraussetzungen für kompliziertere Fallkonstellationen teilweise noch fehlen.

Dennoch kann dies dazu führen, dass komplexere Familiensituationen, in denen häufig ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht und die von einer Bürokratievereinfachung besonders profitieren würden, zunächst überdurchschnittlich unterrepräsentiert bleiben. Das wäre aus unserer Sicht eine Form von Ungleichheit.

Dazu zählen beispielsweise Alleinerziehende mit wechselnden Unterhaltsverhältnissen oder unterschiedlichen Meldeadressen. Dazu können Familien mit Migrationsgeschichte gehören. Ich möchte nicht sagen, dass die Staatsangehörigkeit an sich das Problem ist, aber doppelte Staatsangehörigkeiten, frühere Auslandsaufenthalte oder ein Zuzug nach Deutschland können zusätzliche Komplexität

mit sich bringen. Auch Familien mit instabilen Wohnsituationen gehören dazu.

Diese Beispiele zeigen aus meiner Sicht, dass gerade solche Familienkonstellationen in besonderem Maße von einer Antragsvereinfachung profitieren könnten.

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke): Vielen Dank für die erste Antwort. Die Einschränkung des antragslosen Kindergeldes auf Fälle mit inländischem Wohnsitz des Kindes und einer inländischen Erwerbstätigkeit eines Elternteils haben Sie gerade schon teilweise angesprochen.

Wie beurteilen Sie diese Einschränkung? Könnte sie mit Diskriminierungsverboten kollidieren? Gibt es weitere Fallkonstellationen, die hier bislang zu wenig berücksichtigt werden? Gibt es möglicherweise Erfahrungen aus anderen Ländern, die in diesem Zusammenhang stärker beachtet werden sollten?

Amtierender Vorsitzender: Frau Dr. Diels, bitte.

SVe **Dr. Jana Diels** (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass das Kindergeld zunächst nur dann antragslos ausgezahlt wird, wenn das Kind seinen Wohnsitz in Deutschland hat und mindestens ein Elternteil in Deutschland erwerbstätig ist.

Wir haben uns als Deutsches Kinderhilfswerk gefragt, welche Absicht dahintersteht, grenzüberschreitende Fälle, die gegebenenfalls komplizierter sind und möglicherweise Rückforderungen oder andere Besonderheiten nach sich ziehen können, zunächst vom Verfahren auszuschließen. Damit wird ein bestimmter Weg gewählt. Wenn wir sagen, dass antragsloses Kindergeld nur dann ausgezahlt wird, wenn mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist, bedeutet das im Umkehrschluss, dass Personen im Leistungsbezug zunächst von dieser ersten Ausbaustufe ausgeschlossen sind.

Wir haben uns gefragt, ob das tatsächlich so gemeint ist. Denn aus unserer Sicht wäre es unverhältnismäßig, alle Personen im Leistungsbezug auszuschließen, nur um einige wenige grenzüberschreitende Fallkonstellationen zunächst nicht in das antragslose Verfahren einzubeziehen.

Falls dies tatsächlich so gemeint sein sollte, halten wir das für problematisch. Falls es nicht so gemeint ist, wäre aus unserer Sicht eine Konkretisierung der Regelung erforderlich.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen fort mit der Fraktion der AfD. Der Kollege Gottschalk hat das Wort.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Ich hätte noch eine kurze Nachfrage an Frau Martina Rauch von der Bundesagentur für Arbeit.

Sie sagten, dass Ihnen die konkreten Zahlen dazu, welcher Betrag von den insgesamt 321 Millionen Euro, die hier für das Jahr 2024 in Rede stehen, zurückgeflossen ist, derzeit nicht vorliegt. Wo könnte ich diese Zahlen denn erhalten? Und wenn ich sie gar nicht erhalten kann oder niemand darüber Bescheid weiß, wie viel davon zurückgeflossen ist – wie wird dann damit umgegangen?

Wenn ich das einmal hochrechne, sprechen wir in einen Zeitraum von zehn Jahren über rund drei Milliarden Euro, die einfach weg sind. Das ist nicht unerheblich. Und Sie sagen, dass wir gar nicht wissen, wie viel davon tatsächlich zurückkommt beziehungsweise, dass Sie die Zahlen hier nicht feststellen können.

Also konkret: Wo kann ich diese Zahlen in Erfahrung bringen?

Amtierender Vorsitzender: Frau Rauch, bitte.

SVe **Martina Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Meine Aussage war meines Erachtens, dass ich die Zahlen aktuell nicht dabeihabe. Aber wir können selbstverständlich im Nachgang prüfen, welche Informationen uns dazu vorliegen und diese nachliefern.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Darüber würde ich mich freuen.

Dann hätte ich eine weitere Frage. Diese richtet sich an Frau Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler und an Herrn Florian Köbler von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Ich möchte auf den Zweck der Normen zurückkommen. Das Kindergeld erfüllt nach geltendem Recht eine doppelte Funktion: Einerseits ist es eine Steuervergütung im Rahmen des steuerlichen Familienlastenausgleichs, andererseits ist es bei fehlendem oder geringem Einkommen eine Sozialleistung. In beiden Funktionen dient es dazu, das Existenzminimum des Kindes unter den tatsächlichen

Lebensverhältnissen zu sichern und steuerlich freizustellen.

Teilen Sie daher die Einschätzung, dass ein undifferenzierter Export des Kindergeldes in voller inländischer Höhe in Staaten mit erheblich niedrigeren Preisen und Lebenshaltungskosten die originäre Förderfunktion des Kindergeldes systematisch verfehlt?

Teilen Sie die Auffassung, dass der vorliegende Gesetzentwurf durch die Anbindung an die bewährte Ländergruppeneinteilung des Bundesministeriums der Finanzen ein sachgerechtes und administrativ deutlich vernünftigeres Vorgehen darstellen würde?

Amtierender Vorsitzender: Frau Karbe-Geßler, bitte schön.

SVe **Daniela Karbe-Geßler** (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Zunächst einmal ist die Rechtslage derzeit so, insbesondere aufgrund des geltenden EU-Rechts, dass wir hier keine Differenzierung vornehmen.

Nichtsdestotrotz gibt es aktuell wieder Initiativen. Auch die Innenministerkonferenz hat beschlossen, dieses Thema auf europäischer Ebene erneut zur Diskussion zu stellen. Das sollte nun auch erfolgen. Inwieweit diese Initiative letztlich erfolgreich sein wird, kann ich nicht beurteilen. Dafür benötigen wir Einstimmigkeit auf europäischer Ebene.

Ich persönlich – und das ist ausdrücklich meine persönliche Meinung – sehe diese Einstimmigkeit derzeit nicht. Dennoch ist es der Weg, den die Innenminister beziehungsweise auch der Bundesrat beschreiten möchten, um an dieser Stelle nachzuschärfen und gegebenenfalls nachzubessern. Aber das kann letztlich nur im Rahmen der geltenden europäischen Regelungen erfolgen.

Amtierender Vorsitzender: Herr Köbler setzt fort.

SV **Florian Köbler** (Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)): Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft bewertet neue Gesetzentwürfe, aber auch parlamentarische Anträge, grundsätzlich aus Sicht der Praxis. Wir fragen uns also immer: Was bedeutet ein Vorhaben für die Kolleginnen und Kollegen, die es später umsetzen müssen? Was bedeutet es für diejenigen, die die entsprechenden Verfahren programmieren und IT-seitig ausgestalten müssen?

Nun haben Sie hierzu auch einen entsprechenden Antrag gestellt. Wir sehen diesen Antrag aus bürokratischen Gesichtspunkten eher kritisch. Über den eigentlichen Inhalt möchte ich an dieser Stelle gar nicht diskutieren. Wir sehen ihn deshalb kritisch, weil er unionsrechtswidrig wäre. Dazu gibt es aktuell eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16. April 2026 zum bayerischen Kindergeld. Der EuGH hat dabei sehr deutlich gemacht, dass eine Indexierung innerhalb der EU nicht zulässig ist. Eine ähnliche Entwicklung haben wir bereits in Österreich erlebt. Dort musste die Regelung später wieder zurückabgewickelt werden.

Es ist nicht das erste Mal, dass ich in diesem Ausschuss davor warne, Gesetze zu beschließen, die zunächst umgesetzt und anschließend wieder zurückabgewickelt werden müssen. Es sollten nur solche Gesetze beschlossen werden, die rechtlich sicher und sauber sind. Vor diesem Hintergrund würde ich davor warnen, eine entsprechende Indexierung in diesen Gesetzentwurf aufzunehmen.

Insgesamt halte ich den Gesetzentwurf für die Bürokratieentlastung für sehr wichtig und grundsätzlich für einen guten Ansatz. Was mir in der Diskussion bislang allerdings noch etwas fehlt – vielleicht kommen wir im Verlauf der Anhörung noch darauf zu sprechen –, ist das Thema Digitalisierung. Ich glaube, wir müssen langfristig dahin kommen, den Ansatz „Law as Code“ deutlich stärker zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass wir hier im Bundestag nicht nur über Paragrafen in Wort und Schrift entscheiden, sondern bereits bei der Gesetzgebung die spätere digitale Umsetzung stärker mitdenken.

Amtierender Vorsitzender: Vielen Dank. Wir machen weiter mit der Fraktion der CDU/CSU. Frau Kollegin Wittmann, bitte.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit, aber auch an den Bund der Steuerzahler und gerne, sofern die Zeit reicht, auch an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft.

Wir haben vorhin bereits darüber gesprochen, dass wir nicht glücklich damit sind, dass die Familienkasse bestimmen soll, an wen das Kindergeld ausgezahlt wird.

Soweit ich das nach meiner eher rudimentären Kenntnis beurteilen kann, bedarf es grundsätzlich einer biologischen Mutter, welche dann als

Empfängerin des Kindergeldes vorgesehen wird. Das Kindergeld würde also zunächst an die Mutter ausgezahlt. Nur dann, wenn die Eltern oder andere Sorgeberechtigte beziehungsweise Partner in den unterschiedlichsten Konstellationen etwas anderes wünschen, müsste dies durch einen möglichst unkomplizierten, idealerweise digitalen Antrag geändert werden.Mich würde interessieren, wie Sie einen solchen Ansatz beurteilen.

Der zweite Teil meiner Frage knüpft unmittelbar daran an. Wir haben in der vergangenen Sitzungswoche die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft durchgeführt. Diese Problematik würde sich durch eine solche Regelung möglicherweise weitgehend von selbst erledigen.

Wie stehen Sie dazu? Können Sie sich vorstellen, dass ein solches Modell unkompliziert umsetzbar wäre und zugleich den tatsächlichen Lebensverhältnissen vieler Familien entspricht?

Amtierender Vorsitzender: Frau Karbe-Geßler, beginnen Sie bitte. Danach Frau Rauch und anschließend Herr Köbler.

SVe **Daniela Karbe-Geßler** (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Ich kann das gerne noch einmal bestätigen beziehungsweise wiederholen. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass dies recht einfach umsetzbar sein sollte, wenn das Gesetz entsprechend angepasst wird und ein gebundenes Ermessen in Form einer Sollvorschrift vorgesehen wird.

Ich kann mir derzeit nicht vorstellen – aber vielleicht wird Frau Rauch mir gleich widersprechen –, dass dies für das antragslose Kindergeld besondere Schwierigkeiten verursachen würde. Zumal wir weiterhin die Möglichkeit hätten, in den Fällen, in denen eine andere Regelung gewünscht wird, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dabei wäre es selbstverständlich unser Wunsch, dass dieser Antrag möglichst digital zur Verfügung steht, sodass er schnell und unkompliziert gestellt werden kann.

Zum zweiten Aspekt: Natürlich begrüßen wir, dass die Bundesregierung das Gesetz zur Verhinderung von Scheinvaterschaften auf den Weg gebracht hat. Aus unserer Sicht ist das ein wichtiger Beitrag, um Missbrauch beim Kindergeldbezug zu verhindern. Das Thema hat auch öffentlich große Aufmerksamkeit erfahren. Insofern halten wir dies für einen wichtigen und richtigen Schritt.

SVe **Martina Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Die Familienkasse verfügt über eine Auswahlmöglichkeit. Diese Auswahlentscheidung kann jedoch jederzeit widerrufen werden.

Es liegt in unserem Interesse als Familienkasse, die Regelung so beizubehalten, wie sie derzeit vorgesehen ist, damit möglichst viele Menschen vom antragslosen Kindergeld profitieren können.

Bei weiteren Kindern überweisen wir das Kindergeld auf das Konto, das uns bereits bekannt ist. Das ist das Konto, für das zuvor bereits eine Berechtigtenbestimmung getroffen wurde.

Bei einem ersten Kind benötigen wir zunächst die erforderlichen Daten. Über das Bundeszentralamt für Steuern erhalten wir zwar die Steuer-Identifikationsnummer, wir benötigen aber zusätzlich eine Kontonummer. Wenn wir nicht auf eine bereits bekannte Kontonummer zurückgreifen können, müssen wir unmittelbar Rückfragen stellen. Wenn wir beispielsweise erkennen, dass zwei Kontonummern vorliegen, würden wir auf die Kontonummer der Mutter überweisen. Wenn die Situation jedoch unklar ist und uns beispielsweise nur die Kontonummer des Vaters vorliegt, müssten wir den automatisierten Prozess unterbrechen. Das würde bedeuten, dass wir den Fall aussteuern, die Familie anschreiben und weitere Informationen anfordern müssten. Dann läuft der Prozess nicht mehr automatisch. Das antragslose Kindergeld wäre in diesem Fall kein echter Gewinn mehr.

Die derzeitige Regelung ist für uns als Verwaltung eine pragmatische Lösung. Ermessensentscheidungen sind für die Verwaltung immer mit einem gewissen Fehlerrisiko und zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden. Wenn wir bei der jetzigen Regelung bleiben, entfallen viele Rückfragen an die Familien. Dadurch entsteht weniger Bürokratie und mehr Familien können vom antragslosen Kindergeld profitieren.

Insgesamt trägt das antragslose Kindergeld durch den geschlossenen Datenfluss, die Nutzung verlässlicher Datenquellen und die digitale Datenübermittlung auch dazu bei, Leistungsmissbrauch zu verhindern. Die Datenbasis ist an dieser Stelle sehr sicher.

SV **Florian Köbler** (Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)): Zur ersten Frage: Die Verwaltung kann grundsätzlich mit Ermessensentscheidungen umgehen. Allerdings sind klare Regelungen im Hinblick auf die Digitalisierung meist besser geeignet.

Zur zweiten Frage: Die Vorrednerin hat es bereits angesprochen. Daten sind heute ein wertvolles Gut. Ein Blick nach Österreich zeigt beispielsweise mit dem Predictive Analytics Competence Center, dass moderne Netzwerkanalysen und entsprechende Mustererkennungssoftwares sehr gut dazu geeignet sind, Missbrauchsfälle aufzudecken.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen fort mit der Fraktion der SPD. Kollegin Heiligenstadt, bitte.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich möchte Frau Rauch noch einmal etwas mehr Zeit geben, um zu erläutern, warum die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung hinsichtlich der Auszahlung des Kindergeldes an die Mutter beziehungsweise an die beim ersten Kind festgelegte berechtigte Person sinnvoll ist.

Es wäre schön, wenn Sie uns noch einmal genauer darstellen könnten, welche Gründe aus Ihrer Sicht für und gegen diese Regelung sprechen.

Vielleicht könnten Sie außerdem ergänzen, welche Auswirkungen dies auf die Verfahrensvereinfachung und die Digitalisierung des Gesamtvorhabens hätten.

Amtierender Vorsitzender: Frau Rauch, bitte schön.

SVe **Martina Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben als Familienkasse derzeit die Möglichkeit auszuwählen, auf welches Konto wir das Kindergeld überweisen. Wichtig ist dabei, dass diese Entscheidung jederzeit durch die Familie widerrufen werden kann. Sobald ein solcher Widerruf bei uns eingeht, würden wir die Auszahlung entsprechend ändern.

Wenn wir grundsätzlich an die Mutter auszahlen würden, entspräche das zwar weitgehend dem Status quo. Gleichzeitig würde damit aber auch unterstellt, dass sich das Kind überwiegend in der Obhut der Mutter befindet.

Beim antragslosen Kindergeld erhalten wir die Daten vom Bundeszentralamt für Steuern, insbesondere die Steuer-Identifikationsnummer. Dadurch können wir das Kind eindeutig identifizieren.

Der entscheidende Punkt – insbesondere beim ersten Kind – ist jedoch die Frage, auf welches Konto das Kindergeld überwiesen werden soll. Schon heute liegen vergleichsweise wenige Kontonummern vor. Deshalb ist es uns wichtig, dass Menschen ihre Kontonummer beim Bundeszentralamt für Steuern hinterlegen.

Wenn wir die derzeitige Regelung nicht hätten, müssten wir immer dann eingreifen, wenn uns beispielsweise nur die Daten des Vaters vorliegen.

Mit der aktuellen Regelung können wir hingegen prüfen, ob uns eine Kontonummer der Mutter vorliegt. Ist dies der Fall, überweisen wir an dieses Konto. Liegt uns nur eine andere bekannte Kontonummer vor, erfolgt die Auszahlung dorthin.

Müssten wir jedoch in jedem Einzelfall Rückfragen stellen, würde der gesamte Ende-zu-Ende-Prozess unterbrochen werden. Der Grundgedanke des Verfahrens ist gerade, dass ein Kind geboren wird und die Eltern ohne eigenes Zutun das Kindergeld erhalten – auf Grundlage gesicherter und digital übermittelter Daten. Genau dieser Vorteil würde verloren gehen, wenn wir regelmäßig zusätzliche Rückfragen stellen müssten. Dann müssten wir die Familien kontaktieren und nachfragen, auf welches Konto das Kindergeld überwiesen werden soll. Dadurch würden deutlich weniger Familien vom antragslosen Kindergeld profitieren. Die Familien hätten zusätzlichen Aufwand und auch die Verwaltung hätte zusätzliche Arbeit. Aus Verwaltungssicht ist die jetzige Lösung deshalb pragmatisch. Sie vermeidet Bürokratie und eröffnet einem größeren Personenkreis den Zugang zum antragslosen Kindergeld.

Wir hatten bereits darüber gesprochen, dass zunächst ohnehin nur ein Teil der Familien profitiert. Würden wir zusätzliche Rückfragen erforderlich machen, würden wir noch mehr Familien von dieser Vereinfachung ausschließen. Bei zweiten und weiteren Kindern liegt bereits eine Berechtigtenbestimmung vor. Deshalb folgen wir der ursprünglich getroffenen Willenserklärung der Eltern und gehen davon aus, dass das Kindergeld auch für weitere Kinder auf dasselbe Konto überwiesen werden soll.

Ganz wichtig ist dabei für uns: Die Familie kann diese Entscheidung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Letztlich kommt das Kindergeld der Familie insgesamt zugute. Gleichzeitig bleibt jederzeit die Möglichkeit bestehen, die Auszahlung auf ein anderes Konto umzuleiten.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Vielen Dank, Frau Rauch, für die ausführliche Erläuterung. Das ist zunächst sehr nachvollziehbar.

Ich würde Herrn Köbler dazu ebenfalls noch einmal befragen. Wir kennen im Einkommensteuerrecht und allgemein im Steuerrecht zahlreiche Pauschalierungen, insbesondere im Zusammenhang mit Digitalisierung und Verfahrensvereinfachung. Welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen halten Sie hierfür für erforderlich?

SV **Florian Köbler** (Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)): Vielleicht noch ein ergänzender Gedanke zum Thema Kontonummer: Die Steuer-Identifikationsnummer wird durch das Bundeszentralamt für Steuern mit einem Schreiben mitgeteilt. Es wäre möglicherweise sinnvoll, diesem Schreiben gleichzeitig die Aufforderung beizufügen, die Kontoverbindung zu übermitteln.

Amtierender Vorsitzender: Ich mache weiter mit der Fraktion der AfD. Der Kollege Gottschalk hat nun das Wort.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Ich versuche das heute systematisch aufzubauen. Deswegen kommt man manchmal auch auf den Gedanken, dass ein Gesetz verfassungswidrig sein könnte. Deswegen habe ich noch einmal eine Nachfrage an Frau Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler – mit der Forderung eines Tarifs auf Rädern haben wir ja auch viele Gemeinsamkeiten – und auch an Herrn Köbler, weil Sie sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt haben. Wenn wir uns über das Kindergeld in Höhe von 250 Euro in Deutschland unterhalten, dann erkennt man vielleicht – und es wird in den Urteilen immer von einer mittelbaren Diskriminierung gesprochen – in Bulgarien werden monatlich 26 Euro gezahlt, in Lettland 50 Euro, in Rumänien 58 Euro und in Deutschland 250 Euro.

Vor diesem Hintergrund noch einmal die Frage: Wenn wir uns das alles einmal wegdenken und es gäbe kein entsprechendes Gesetz, inwieweit halten Sie es steuerrechtlich und auch tatsächlich für eine direkte Diskriminierung, dass Kinder, die in Deutschland leben, 250 Euro erhalten, während in Bulgarien nur ein Zehntel, in Lettland ein Fünftel und in Rumänien ebenfalls deutlich weniger gezahlt wird?

Und wie beurteilen Sie dann das Urteil des EuGH vom April 2026? Denn auch dort heißt es nach §§ 31, 32 Einkommensteuergesetz, dass es eine Günstigerprüfung zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag gibt, weil man eben die Lebensverhältnisse und die tatsächlichen Kosten abbilden möchte. Dann kommen Sie vielleicht zu dem Fazit, wenn wir das Gesetz einmal wegdenken, dass wir eine mittelbare Diskriminierung von Kindern in den anderen Ländern haben, aber eine direkte Diskriminierung hier in Deutschland. Wie beurteilen Sie das vor dem Hintergrund dessen, was ich zu den Paragrafen, den Urteilen und den tatsächlichen Leistungssätzen gesagt habe?

Amtierender Vorsitzender: Herr Köbler, bitte.

SV **Florian Köbler** (Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)): Wir haben eine Gewaltenteilung in Deutschland. Ich spreche in diesem Fall nur für die Exekutive. Mir obliegt es nicht, Gerichtsentscheidungen zu kritisieren.

Insgesamt betrachtet hatten wir historisch gesehen im Einkommensteuergesetz schon einmal eine Indexierung der Kinderfreibeträge. So etwas findet durchaus statt. Wir haben auch unterschiedliche Beträge im Hinblick auf Verpflegungsmehraufwendungen. Das geltende Recht kennt solche Differenzierungen.

Trotzdem komme ich im Fall des Kindergeldes zu dem Ergebnis, dass der Europäische Gerichtshof hier eindeutig entschieden hat. Insofern wäre aus Verwaltungssicht eine Indexierung derzeit nicht ideal.

SVe **Daniela Karbe-Geßler** (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Ich kann mich an dieser Stelle nur wiederholen. So zu tun, als hätten wir keine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und keine EU-Regelungen, fällt mir schwer. Insofern würde ich gerne bei den geltenden Urteilen, Beschlüssen und beim geltenden Recht bleiben.

Wir haben nun einmal die Aussagen, die der EuGH getroffen hat. Wir haben unsere EU-Regeln, insbesondere was die Freizügigkeit betrifft. Daran müssen wir uns halten.

Jetzt zu sagen, wir ignorieren das Ganze einfach und machen etwas anderes, fällt mir grundsätzlich schwer. Insofern kann ich die Frage nicht weiter vertieft beantworten.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Noch einmal zur Nachfrage: Deswegen habe ich ja gesagt, wir denken uns das jetzt einmal alles weg. Manchmal muss man sich alles wegdenken. Es gibt auch Fehlurteile von Gerichten. Das kennen wir alles. Es gibt auch Gesetze, die vom Bundesverfassungsgericht wieder aufgehoben werden. Wir müssen nur an die Grundsteuer und viele andere Dinge denken.

Deshalb erwarte ich auch, dass Menschen, die wissenschaftlich arbeiten und sich, wie ich finde, für den deutschen Steuerzahler einsetzen, sich damit auseinandersetzen: Ich denke mir das alles weg und betrachte noch einmal die Zahlen: 26 Euro in Bulgarien, 50 Euro in Lettland. Diese Kinder erhalten dort 250 Euro aus Deutschland, während unsere Kinder hier ebenfalls „nur“ 250 Euro bekommen. Ich könnte jetzt auch noch die durchschnittlichen Nettolöhne in Rumänien von etwa 1 100 Euro anführen. Kommen Sie dann nicht zu einer Ungleichbehandlung der Millionen von Kindern, die in Deutschland leben?

Amtierender Vorsitzender: Herr Kollege Gottschalk, die Anzuhörenden können antworten, sie müssen aber nicht antworten. Frau Karbe-Geßler, bitte

SVe **Daniela Karbe-Geßler** (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Wie gesagt, die Überprüfung findet jetzt statt. Es wurde von den Innenministern angeregt, das gesamte Thema auf EU-Ebene noch einmal zu diskutieren. Das wird sicherlich auch erfolgen. Insofern denke ich, dass das Ganze dann noch einmal entsprechend geprüft wird.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen fort mit der Fraktion der CDU/CSU. Kollegin Wittmann, bitte.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Ich würde gerne noch einmal auf das eingehen, was Frau Rauch eben gesagt hat. Frau Rauch, wenn Sie so verfahren, wie Sie es beschrieben haben, dann ist das aus meiner Sicht nicht nur kein Bürokratieabbau, sondern führt zu erheblichen Verwerfungen. Das bedeutet nämlich, dass Sie ohne Kenntnis möglicher Trennungssituationen oder ähnlicher Umstände gerade den Frauen, die dadurch benachteiligt werden könnten, einen erheblichen Schaden zufügen. Dadurch würden die Nachfragen und die nachfolgenden Bürokratiebelastungen erheblich steigen.

Daran möchte ich direkt eine weitere Frage anknüpfen: Ist mit dem Vorhaben eines antragslosen Kindergeldes auch verbunden, dass die Vorgänge in den Familienkassen harmonisiert und vor allem auf das reduziert werden, was tatsächlich notwendig ist?

Ich habe Fälle vorliegen, in denen für dieselben Kinder, bei derselben Mutter und derselben Familienkasse, ohne jede Änderung der Familiensituation, fünf-, sechs- oder siebenmal Dokumente eingereicht werden mussten. Teilweise wurden beim zweiten Mal völlig andere Unterlagen verlangt, obwohl der Sachverhalt identisch war. Erst eine Intervention innerhalb der Behörde hat dazu geführt, dass der Fall binnen drei Tagen gelöst werden konnte. Wenn es um Bürokratieabbau geht, dann glaube ich, dass wir hier an der falschen Stelle ansetzen. Ich möchte Sie bitten, das noch einmal zu überdenken und nachzuvollziehen.

Man könnte auch zu dem Ergebnis kommen, dass eine Familie, wenn sie bewusst – und möglicherweise von beiden Elternteilen unterschrieben – eine IBAN des Vaters angibt, damit implizit erklärt hat, dass auf dieses Konto ausgezahlt werden soll. Wenn man den Prozess digital gestaltet, könnte man beispielsweise ein entsprechendes Häkchen setzen lassen. Das wäre mir wichtig, noch einmal in den Blick zu nehmen.

Außerdem möchte ich noch eine zweite Frage stellen, die sich ebenfalls an die Vertreter des Bundes der Steuerzahler richtet. Wir haben gerade über die Direktauszahlung und die fehlenden IBAN-Nummern gesprochen. Wäre dies möglicherweise eine Gelegenheit, nach und nach mehr IBAN-Daten zu erfassen, um in Hilfsfällen tatsächlich unmittelbar unterstützen zu können? Und inwieweit wurde darüber nachgedacht, solche Prozesse miteinander zu verknüpfen?

Amtierender Vorsitzender: Frau Rauch, bitte schön.

SVe **Martina Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Noch einmal zur Kontonummer: Wenn wir Alleinerziehende haben, dann hätten wir ohnehin nur eine Kontonummer, die wir erhalten könnten. In

diesen Fällen würden wir automatisch auf das Konto der Mutter überweisen.

Die Frage der Harmonisierung war für mich nicht nachvollziehbar. Vielleicht können Sie das, falls noch Zeit ist, in einer weiteren Fragerunde konkretisieren.

Die Familienkassen arbeiten nach möglichst einheitlichen Standards. Ich würde es an dieser Stelle dabei belassen, damit die anderen Sachverständigen ebenfalls noch Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Amtierender Vorsitzender: Frau Karbe-Geßler, bitte.

SVe **Daniela Karbe-Geßler** (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Frau Rauch, ich glaube, mit der Frage war gemeint, dass auch beim zweiten Kind bereits eine Trennungssituation vorliegen kann. Wenn beim ersten Kind nach den vorhandenen Unterlagen der Vater als Kindergeldberechtigter eingetragen ist, kann sich die Situation beim zweiten Kind vollständig verändert haben. Ich denke, genau das war der Kern Fragestellung. Das sehe ich ebenfalls als Problem an.

Natürlich können Sie nicht wissen, wann es in Familien zu Krisen kommt oder ob sich Eltern unmittelbar vor der Geburt trennen. Aber genau deshalb wäre es aus unserer Sicht enorm wichtig, dass das Geld in solchen Fällen bei der Mutter ankommt und die Mutter nicht erst einen Streit mit dem leiblichen Vater führen muss, um an das Kindergeld zu gelangen.

Deshalb plädieren wir dafür, dass die Mutter im Regelfall als Berechtigte festgelegt wird, auch dann, wenn beim ersten Kind die Kontonummer des Vaters gespeichert wurde.

Zu der Frage, was passiert, wenn beim ersten Kind noch keine Kontonummer vorliegt: Natürlich wird es solche Fälle geben. Zunächst halte ich den Vorschlag von Herrn Köbler für sinnvoll. In dem Moment, in dem Post vom Bundeszentralamt für Steuern verschickt wird, könnte dort ein Hinweis enthalten sein: „Achtung, wir benötigen noch Ihre Kontoverbindung. Bitte übermitteln Sie diese schnellstmöglich."

Die zweite Möglichkeit wäre, den Bescheid trotzdem an die Mutter zu schicken. Das war, soweit ich mich erinnere, auch ein Vorschlag, der vorhin von Ihnen gemacht wurde. In diesem Bescheid könnte deutlich hervorgehoben stehen, dass die Kontonummer zwingend benötigt wird. Aus meiner Sicht würde das das antragslose Kindergeld nicht gefährden. Es würde den Prozess auch nicht vollständig unterbrechen. Gleichzeitig würde es aber viel Streit in einer Phase vermeiden, in der sich die Mutter um das Kind kümmern muss. Und das Geld könnte trotzdem rechtzeitig bei ihr ankommen.

Amtierender Vorsitzender: Wir fahren fort mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Heuberger hat das Wort.

Abg. **Dr. Moritz Heuberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, wer als Anspruchsberechtigter angegeben wird und warum.

Das ist eine Frage an Herrn Köbler. Warum wird hier nicht entlang des gesamten Prozesses gedacht? Warum fragt man nicht bereits bei der Eheschließung im Standesamt nach: Falls Sie einmal Kinder bekommen, wer wäre anspruchsberechtigt und welche Kontonummer soll hinterlegt werden? Warum fragt man das nicht bereits bei der Anmeldung zur Eheschließung? Warum nicht bei der Anerkennung der Vaterschaft, die bei unverheirateten Paaren häufig noch vor der Geburt erfolgt?

Warum kann man diese Information nicht jederzeit über die Bund-ID hinterlegen oder ändern? Oder über die BZSt-App einen entsprechenden Haken setzen, welcher Ehepartner anspruchsberechtigt sein soll? Oder bei der gemeinsamen Steuererklärung von Ehepartnern?

Warum wird das nicht entlang des Prozesses mitgedacht? Warum gibt es diese Trennung zwischen dem Bundeszentralamt für Steuern und der Finanzverwaltung auf der einen Seite sowie der Kernverwaltung auf der anderen Seite?

SV **Florian Köbler** (Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)): Mein Petitum lautet: Wir müssen jede Gelegenheit nutzen, um an die entsprechenden Informationen zu gelangen. Es geht ja nicht nur um das Kindergeld. Denken wir beispielsweise an potenzielle Helikoptergelder oder Coronahilfen. Da ist der Staat durchaus kreativ. Insofern ist eine gute Datengrundlage für die Verwaltung immer von großem Vorteil.

Einen Gedanken möchte ich noch ergänzen: Wer selbstverständlich Kontoverbindungen hat, sind die

Banken. Das heißt, man könnte gesetzlich durchaus Regelungen schaffen. Andere Länder innerhalb der Europäischen Union machen das bereits. Ich denke beispielsweise an Polen, wo auch Bankdaten analysiert werden, um Umsatzsteuerkarusselle zu verhindern.

Ich würde mir in Deutschland insgesamt mehr Mut wünschen, um zu einer modernen Datenanalyse zu kommen. Das hilft dabei, Betrug zu verhindern und vor allem dabei, bessere Serviceleistungen anzubieten.

Natürlich gibt es bei einigen Bürgerinnen und Bürgern die Sorge, gläsern zu werden. Dem kann man durch ein Opt-in- oder Opt-out-Modell begegnen. Persönlich wäre mir ein Opt-out lieber. Jeder, der weiterhin alles auf Papier beantragen möchte oder andere Wege bevorzugt, soll das tun können. Für die überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die es möglichst einfach haben möchten, müssen wir in Deutschland endlich digitale und automatisierte Verfahren schaffen.

Wenn man sieht, wie freizügig viele Menschen ohnehin mit ihren Daten umgehen, dann glaube ich, dass man dem Staat auch zutrauen kann, diese Daten verantwortungsvoll zu nutzen – nicht gegen die Bürger, sondern zu ihrem Nutzen.

Abg. **Dr. Moritz Heuberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch eine Frage an Herrn Dr. Theißing: Wie bewerten Sie das eben Gesagte? Welche Grundlagen müsste der Gesetzgeber schaffen, um über das antragslose Kindergeld hinaus weitere Digitalisierungs- und Automatisierungsschritte in der Sozialverwaltung zu ermöglichen? Gibt es bestimmte Schnittstellen oder Ansatzpunkte, die grundlegend verändert werden müssten?

SV **Dr. Florian Theißing** (Agenda Digitale Transformation gGmbH): Vielen Dank für die Frage, weil sie einen ganz wichtigen Punkt berührt.

Ich möchte zunächst an das anknüpfen, was der Kollege Köbler eben gesagt hat. Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung ist hier ein ganz zentraler Aspekt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass durch das antragslose Kindergeld Wartezeiten verkürzt und Leistungen schneller ausgezahlt werden sollen. Dafür muss man sich jedoch die gesamte Prozesskette anschauen. Wenn wir das tun, stellen wir fest, dass der eigentliche Flaschenhals gar nicht bei den Familienkassen liegt, sondern bei den Standesämtern. Dort erleben wir derzeit erhebliche Verzögerungen bei der Beurkundung von Geburten. Diese Beurkundung ist jedoch die Initialzündung für den gesamten weiteren Prozess.

Wenn wir bürgerfreundlicher werden wollen, reicht es nicht aus, nur an einer einzelnen Leistung zu arbeiten. Wir müssen den gesamten Prozess betrachten. Mein Petitum wäre deshalb, insbesondere dort, wo Leistungen in kommunaler Verantwortung liegen, die Kommunen massiv bei der Digitalisierung ihrer Prozesse zu unterstützen. Genau dort sehen wir derzeit die größten Defizite.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen fort mit der SPD-Fraktion. Kollegin Heiligenstadt.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich denke, es ist wichtig, an der Stelle noch einmal nachzuhaken, da es zu der Fragestellung, an wen in Zweifelsfällen ausgezahlt wird, viele Eingaben gegeben hat. Ich habe jetzt verstanden, dass 75 Prozent aller Kindergeldzahlungen an die Mutter gehen. Das ist vorhin in einer Stellungnahme geäußert worden. Aber sind denn auch tatsächlich bei 75 Prozent aller Kindergeldzahlungen die Kontonummern der Mütter hinterlegt? Das würde mich interessieren.

Auch interessiert mich die Erläuterung, warum es ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand für die Familie wäre, wenn sie erkennt, dass das Kindergeld auf ein anderes Konto geht und sie dieses neu beantragen müsste. Das wäre für mich auch noch einmal wichtig, wenn Sie Ausführungen hinsichtlich der Verfahrensvereinfachung machen könnten, Frau Rauch.

SVe **Martina Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Wir wissen häufig nicht, wem ein Konto gehört. Wir gehen davon aus, dass das Kindergeld dem Familienverbund zugutekommt. Aber was wir wissen – Sie haben es angesprochen –, ist Folgendes: In 75 Prozent der Fälle geht das Kindergeld an die Mutter. Das sind auch meine Zahlen.

Bei Trennungsfällen, die zuvor angesprochen wurden, informieren uns die Familien im Regelfall. Denn gerade in einer solchen Situation ist es wichtig, dass die Familienkasse gegebenenfalls die Kontonummer ändern kann. Das heißt, das Konto, das wir hinterlegt haben, ist in diesen Fällen auch das aktuelle Konto, das dem Wunsch der Familie entspricht.

Der Verwaltungsaufwand entsteht durch diesen Ende-zu-Ende-Bruch, bei dem der Prozess an der Stelle stockt und Anschreiben sowie Rückfragen erforderlich werden.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich würde an dem Thema, das Herr Köbler auf die Frage von Herrn Dr. Heuberger aufgemacht hat, noch einmal dranbleiben. Ich denke, mit dem Gesetzentwurf haben wir einen wichtigen Meilenstein im Bereich der Digitalisierung und der Verfahrensvereinfachung in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der öffentlichen Leistungsverwaltung. Auch im Steuerrecht und in der Finanzverwaltung arbeiten wir als Koalitionsfraktionen natürlich daran, solche Prozesse auszubauen, Verwaltungsaufwand zu reduzieren und bestehende Datenbestände besser nutzen zu können.

Welche rechtlichen, technischen oder auch organisatorischen Voraussetzungen müssen daher aus Ihrer Sicht geschaffen werden, um im Steuerrecht künftig ähnliche volldigitalisierte Prozesse wie das antragslose Kindergeld zu ermöglichen? Vielleicht können Sie auch noch etwas zum Thema Pauschalierung und Typisierung im Steuerrecht sagen.

SV **Florian Köbler** (Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)): Vielleicht insgesamt: Es braucht einen Dreiklang. Zunächst einmal – und Sie haben vollkommen recht – brauchen wir im Idealfall Vereinfachungen. Vereinfachungen sind im Steuerrecht in der Regel Pauschalierungen und Typisierungen. Ich neige aber auch dazu zu sagen, dass man im Steuerrecht das eine oder andere entrümpeln müsste. Wir hatten vor geraumer Zeit diese Expertenkommission. Dort liegen einige niederschwellige Vorschläge auf dem Tisch. Es wäre gut, wenn man diese jetzt sukzessive angeht.

Der zweite Punkt ist: Ich glaube, man muss das Steuerrecht insgesamt digitalisieren. Ich habe vorher schon das Thema „Law as Code“ angesprochen. Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil wir vor einer gewaltigen Transformation stehen – also dem Einsatz moderner Datenanalyse bis hin zu künstlicher Intelligenz sowie Algorithmen, die Entscheidungen vorbereiten und unterstützen. Man muss sich vergegenwärtigen, dass wir mit dem EU-AI-Act neue Anforderungen bekommen, die unter anderem vorsehen, dass Entscheidungen der Verwaltung nachvollziehbar gemacht werden müssen. Das bedeutet, dass der ideale Zustand wäre, wenn dieses „Law as Code“, also die Struktur des Gesetzes, als Trainingsgrundlage für KI-Systeme und Algorithmen verwendet wird, um vor Gericht ganz gezielt darlegen zu können, warum und wie eine Entscheidung getroffen wurde.

Dafür braucht es Daten, Stichwort Once-Only-Prinzip. Ich glaube, wir haben in Deutschland insgesamt sehr viele unterschiedliche Datenquellen. Diese müssen wir nutzbar machen.

Und last but not least, der dritte Punkt: Wir müssen die Organisation der Verwaltung darauf abstimmen und die Führungskräfte entsprechend ausbilden, fortbilden und mit dem nötigen Mut ausstatten.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen fort mit der Fraktion der CDU/CSU. Kollege Krieger, bitte.

Abg. **Lukas Krieger** (CDU/CSU): Sie haben in der Diskussion festgestellt, dass die Frage des gebundenen Ermessens und des Regelfalls der Auszahlung an die Mutter eine ist, die uns sehr beschäftigt und die nicht unumstritten ist. Ich habe daher noch einmal eine Frage an Herrn Dr. Bronisch vom Verband kinderreicher Familien und an Herrn Dantlgraber vom Familienbund der Katholiken.

Unsere Sorge ist, dass wegen einer nicht vorliegenden Kontonummer der Mutter der bürokratische Aufwand, diese zu beschaffen, einfach an die Familien beziehungsweise die Mütter in Krisen- und Konfliktsituationen ausgelagert wird. Vielleicht können Sie diesen Bereich der Ausnahmesituationen und Konfliktsituationen noch einmal beleuchten. Sehen Sie besondere Risiken für Familien in Trennungs-, Gewalt- oder Konfliktsituationen, wenn die Familienkasse den Zahlungsempfänger nach Aktenlage bestimmt? Das wäre die erste Frage.

Vielleicht können Sie in diesem Zusammenhang auch beurteilen, welche Risiken oder Herausforderungen sich für Regenbogenfamilien ergeben, wenn der gesetzgeberische Regelfall die Mutter als Kindergeldberechtigte normiert.

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Bronisch, bitte.

SV **Dr. Johannes Bronisch** (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.): Wir würden dafür plädieren, das Gesetz wirklich lebensnah auszugestalten. Das heißt, wir können uns schwer vorstellen, dass in akuten Krisensituationen einvernehmliche Änderungen der Empfänger des Kindergeldes immer möglich sind. Das spricht aus unserer Sicht

sehr stark für die Soll-Bestimmung, die auf die Mutter zielt.

Ihre zweite Frage betrifft Regenbogenfamilien. Dazu haben wir uns in unserer Stellungnahme nicht geäußert. Das ist, glaube ich, ein spezieller Fall, zu dem wir in diesem Moment keine Position einnehmen können.

Amtierender Vorsitzender: Dann würde ich jetzt noch Herrn Dantlgraber die Möglichkeit geben zu antworten.

SV **Matthias Dantlgraber** (Familienbund der Katholiken e. V.): Es wurde die Problematik in Trennungsfällen angesprochen. Da ist es theoretisch so: Wenn bekannt ist, dass das Kind nur noch im Haushalt einer Person lebt, dann darf das Kindergeld auch nur noch an diese Person fließen. Wenn das Kind bei der Mutter lebt, dann müsste es an die Mutter ausgezahlt werden. Allerdings ist das in der akuten Situation häufig noch nicht bekannt. Insofern finden wir schon, dass man diese Soll-Bestimmung durchaus vorsehen könnte.

Eine Sache leuchtet mir bei der automatisierten Verwaltung allerdings nicht ganz ein: Eine solche Abfrage könnte ja ebenfalls automatisiert erfolgen. Eigentlich muss man doch von einer modernen Verwaltung erwarten können, dass, wenn Daten nicht vorliegen, automatisch eine einfache Abfrage ausgelöst wird und die Antwort wiederum automatisch ins System zurückfließt, ohne dass sich eine andere Person mit großem Aufwand darum kümmern muss. Dann würde das ebenfalls relativ automatisiert ablaufen. Zumindest würde ich mir das als Bürger so vorstellen.

Dann wurde die Frage aufgeworfen, ob die Änderung einstimmig erfolgen muss. Das ist eine zusätzliche Hürde. Egal wie niedrigschwellig man ein solches Verfahren gestaltet, man muss sich einigen. Das ist natürlich eine andere Situation, wenn man eine bestehende Zahlung und eine bestehende Berechtigtenbestimmung einvernehmlich aufheben muss. Das ist möglicherweise schwieriger, als wenn man zu Beginn in einer offenen Situation einfach gefragt wird, wie man es handhaben möchte.

Zu den Regenbogenfamilien: Das ist aus meiner Sicht nicht der entscheidende Punkt für die Ausgestaltung der Regelung. Bei den allermeisten Regenbogenfamilien handelt es sich um Familien mit zwei Müttern. Insofern wäre auch dort eine Mutter vorhanden. Aus denselben Gründen könnte man vertreten, dass eine Mutter das Kindergeld erhält, wie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren. Daneben gibt es Männerpaare mit Kindern, die jedoch im Verhältnis zu allen Familien nur einen sehr kleinen Anteil ausmachen. Das ist, soweit ich weiß, etwa jede tausendste Familie mit Kindern. Deshalb würde ich die Regelung nicht primär von diesem Fall abhängig machen. Aber auch dort könnte man mit einer Soll-Regelung arbeiten. In diesem klaren Fall, bei dem zwei Männer Eltern des Kindes sind, passt dann die Mutterregelung nicht, und man würde von der Soll-Regelung entsprechend abweichen. Insofern wären Regenbogenfamilien für mich hier kein relevanter Gesichtspunkt, der die Regelung maßgeblich beeinflussen sollte.

Amtierender Vorsitzender: Für die Fraktion der AfD hat Kollege Gottschalk das Wort.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Ich versuche es einmal andersherum. Wie könnte man denn das Gesetz aus Sicht der hier benannten Sachverständigen so ändern, dass es europarechtskonform wäre?

Deswegen würde ich die Frage zum einen an den Verband kinderreicher Familien richten, der sich mit unserem Gesetzentwurf auseinandergesetzt hat, konkret an Herrn Dr. Johannes Bronisch und zum anderen an Frau Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler. Sie haben eben ausgeführt, dass sich die Innenministerkonferenz – wie schon 2019 – mit dem Thema auseinandersetzt. Manchmal gibt es allerdings Debatten, die eher einen Placebo-Charakter haben. Wenn Leistungen ein Ausmaß erreichen, dass teilweise über dem Nettoeinkommen in den betroffenen Ländern liegt, sollte man sich nicht allein auf diejenigen beziehen, die von den Leistungen profitieren.

Die Diskussion dreht sich aber um den mittelbaren Anspruch. Wie würden Sie beide es beurteilen, wenn wir das Recht dahingehend ändern würden, dass eine Indexierung universell und unterschiedslos ausgestaltet würde? Also nicht nur für Kinder von EU-Ausländern, die in ihrem Heimatland leben, sondern gleichermaßen auch für Kinder deutscher Staatsangehöriger, wenn deren Familien beispielsweise nach Rumänien ziehen und dort dauerhaft leben. Wie würden Sie das europarechtlich beurteilen, wenn man den Gesetzentwurf entsprechend abändern und anwenden würde?

Amtierender Vorsitzender: Wir fangen mit Herrn Dr. Bronisch an. Bitte.

SV **Dr. Johannes Bronisch** (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.): In der Tat haben wir uns in einem kurzen Absatz mit dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion befasst. Wir sind dabei aber im Wesentlichen zu demselben Ergebnis gekommen, wie bereits zuvor dargestellt. Wir werden keine Stellungnahme zu einer Situation abgeben, die nicht der gegenwärtigen europäischen Rechtsprechung entspricht.

Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen: Sollte sich die Rechtsgrundlage ändern, wäre die Frage neu zu diskutieren. Der Verband kinderreicher Familien fühlt sich vor allem für die in Deutschland lebenden kinderreichen Familien zuständig und wird sich über die derzeitige Rechtslage hinaus nicht zu hypothetischen europarechtlichen Szenarien äußern.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Genau deshalb frage ich ja nach einer europarechtskonformen Ausgestaltung. „Mittelbar“ ist immer die Formulierung, die hier verwendet wird. Ich habe es eben gesagt: In Bulgarien beträgt das Kindergeld etwa ein Zehntel des deutschen Kindergeldes. Vielleicht hätten wir für kinderreiche Familien in Deutschland sogar deutlich mehr Geld zur Verfügung, wenn Missbrauchstatbestände und andere Probleme reduziert würden. Deshalb zielte meine Frage auf die mittelbaren Folgewirkungen und deren europarechtliche Einordnung.

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Bronisch.

SV **Dr. Johannes Bronisch** (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.): Wie bereits gesagt: Elemente einer Indexierung sind im Steuerrecht durchaus bekannt. Insofern wäre das, falls es im Bereich des Kindergeldes rechtlich möglich sein sollte, sicherlich ein Ansatz, den man diskutieren könnte. Gleichwohl fehlt dem Verband kinderreicher Familien derzeit etwas die Fantasie, um auf ein solches Szenario im Detail einzugehen.

Amtierender Vorsitzender: Frau Karbe-Geßler, Sie haben noch die Möglichkeit zur Antwort.

SVe **Daniela Karbe-Geßler** (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Der Bundesrat hat hierzu eine Entschließung beschlossen. Wir haben auch in unserer Stellungnahme geschrieben, dass wir diese Entschließung der Bundesländer begrüßen. Das Thema muss nun auf EU-Ebene diskutiert werden.

Erlauben Sie mir aber noch einen Hinweis. Es ging vorhin um Zahlen. Insgesamt sprechen wir von knapp 17,6 Millionen Kindern, die Kindergeld erhalten. Davon leben rund 300 000 im Ausland. Das ist zunächst einmal völlig rechtmäßig und entspricht den geltenden Regelungen. Und von diesen Fällen betrifft die Diskussion wiederum nur einen Teil, nämlich diejenigen, die in den von Ihnen genannten Staaten leben. Wir sollten uns zunächst darauf konzentrieren, das antragslose Kindergeld in Deutschland möglichst einfach und unbürokratisch umzusetzen.

Das Thema wird nun auf Grundlage der Beschlüsse der Innenminister auf EU-Ebene diskutiert werden. Damit ist das Problem erkannt worden und man kann nicht sagen, dass es ignoriert wird. Die Bundesländer haben es erkannt, die Innenminister haben es erkannt und die entsprechenden Schritte wurden eingeleitet. Ich finde, das kann man an dieser Stelle auch einfach einmal so stehen lassen.

Amtierender Vorsitzender: Vielen Dank, wir setzen fort mit der Fraktion Die Linke. Kollegin Achelwilm.

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke): Es geht durchaus um Digitalisierung und Entbürokratisierung, was sehr wesentlich ist, wie wir hier gehört haben, aber eben auch um das Problem von Kinderarmut. Da würde mich die Einschätzung von Frau Dr. Diels interessieren, die Sie in Ihrer Stellungnahme auch deutlich herausgestellt haben. Inwiefern kann dieser Gesetzentwurf beziehungsweise das digitale Kindergeld ein Beitrag zur Minderung von Kinderarmut sein? Beziehungsweise, wenn dieser Beitrag nicht so hoch ist: Welche zusätzlichen Schritte müssten als Nächstes erfolgen, möglicherweise auch im Rahmen automatisierter Auszahlungen, etwa im Bereich von Sozialleistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag? Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Amtierender Vorsitzender: Frau Dr. Diels, bitte.

SVe **Dr. Jana Diels** (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Vielen Dank. Ich habe den letzten Teil der Frage so verstanden, in welchen weiteren Bereichen solche automatisierten Zahlungen sinnvoll wären. Da würde ich auf Bereiche verweisen, in denen wir eine hohe Quote der

Nichtinanspruchnahme haben. Denn darum geht es ja. Es gibt Leistungen, die zur Verfügung stehen, die aber nicht bei den Familien und damit bei den Kindern ankommen.

Ich habe noch einmal nachgeschaut. Auf Platz eins ist da der Kinderzuschlag zu nennen. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass dort die Quote der Nichtinanspruchnahme 60 bis 70 Prozent beträgt. Das heißt, ein sehr großer Teil kommt nicht bei den Berechtigten an, obwohl die Leistung zur Verfügung stehen würde. Gleiches gilt für das Wohngeld. Hier liegt die Quote der Nichtinanspruchnahme bei etwa 50 Prozent. Auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden häufig nicht in Anspruch genommen.

Wenn ich diese drei Bereiche nenne, dann gehen die Gedanken natürlich zu den Bestrebungen der Sozialstaatsreform. Gerade Kinderzuschlag und Wohngeld sind Leistungen, die im Zuge der Sozialstaatsreform einfacher und digitaler zur Verfügung stehen sollen. Wir als Deutsches Kinderhilfswerk werden uns das nicht nur aus Effizienzgründen anschauen, sondern auch mit Blick darauf, was am Ende tatsächlich dabei herauskommt: Sind dann die Inanspruchnahme höher und wie entwickelt sich die monetäre Situation von Familien und Kindern?

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke): Dann hätte ich eine Frage an Frau Dr. Diels und an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, an Herrn Köbler. Es geht um die Differenz zwischen der steuerlichen Entlastung durch den Kinderfreibetrag und der Höhe des Kindergeldes. Wie beurteilen Sie diese Differenz und wo sehen Sie Reformbedarf?

Amtierender Vorsitzender: Frau Dr. Diels, bitte.

SVe **Dr. Jana Diels** (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Ich würde zur Beantwortung Ihrer Frage gerne einmal an die UN-Kinderrechtskonvention anknüpfen. Deutschland hat sich 1992 zur UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Artikel 27 behandelt das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Dieser Artikel besagt, dass jedem Kind die Bedingungen garantiert werden sollen, die für seine körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung notwendig sind. Die Hauptverantwortung hierfür liegt bei den Eltern. Wenn die Eltern dem nicht nachkommen können, liegt die Verantwortung beim Staat.

Ich würde Ihre Frage dahingehend beantworten, dass wir uns alle einig sein dürften, dass dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein sollte. Sie haben Unterschiede zwischen dem Kindergeld, der Anwendbarkeit von Kinderfreibeträgen und auch bei der Pauschalierung bestimmter Sozialleistungen angesprochen. Das sind Unterschiede. Und, wenn dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist, dann sollten solche Unterschiede eigentlich nicht bestehen.

SV **Florian Köbler** (Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)): Ich glaube, das ist ein drängendes Thema in der Bevölkerung. Wir hatten vor einigen Jahren hierzu auch einmal einen Wettbewerb ausgelobt, bei dem nach den größten Ungerechtigkeiten im Steuerrecht gefragt wurde. Und siehe da: Das war tatsächlich eines der Themen, das immer wieder genannt wurde. Das heißt, in der Bevölkerung wird das durchaus so wahrgenommen.

Aus verfahrensrechtlicher Sicht wäre es insgesamt klug, die Kinder ein Stück weit aus dem Steuerrecht herauszunehmen. Es ist zum Teil nur schwer erklärbar, warum es auf der einen Seite das Kindergeld gibt und auf der anderen Seite in der Steuererklärung noch einmal weitere Regelungen mit allen entsprechenden Folgen greifen, wobei im Kindergeldrecht teilweise auch mit anderen Einkommensbegriffen gearbeitet wird als im Steuerrecht. Ich glaube, wir brauchen hier mehr Vereinheitlichung. Ich glaube auch, dass wir diesen politischen Diskurs führen müssen.

Amtierender Vorsitzender: Für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Krieger, bitte.

Abg. **Lukas Krieger** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Herrn Köbler, und an den Bund der Steuerzahler, Frau Karbe-Geßler.

Die eigentliche Herausforderung – das ist in der Diskussion mehrfach deutlich geworden – ist künftig vor allem die Qualität der verfügbaren Daten. Welche Anforderungen stellen Sie an Datenqualität, Datenschutz und Transparenz gegenüber den betroffenen Familien oder Leistungsberechtigten? Das kann man ja durchaus ausweiten.

Welche weiteren Digitalisierungs- und Entbürokratisierungsschritte im Familienrecht oder auch in anderen Bereichen sollten aus Ihrer Sicht als Nächstes folgen, wenn das antragslose Kindergeld erfolgreich eingeführt wurde?

Amtierender Vorsitzender: Herr Köbler, bitte.

SV **Florian Köbler** (Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)): Ich konzentriere mich im Wesentlichen auf die künftigen Entwicklungen, die neben dem Kindergeld noch eingeführt werden können – insbesondere im Steuerrecht. Ich denke hier vor allem an die elektronische Rechnung. Ab 2028 wird sie im B2B-Bereich verpflichtend sein. Ich glaube, man muss politisch verstehen und auch entsprechend kommunizieren, dass sie für Unternehmen, aber langfristig auch für alle Steuerpflichtigen die größte Entbürokratisierungsmaßnahme überhaupt ist. Zum einen bereitet sie den Weg zu einer Real-Time-Economy. Das heißt: Wenn Rechnungen elektronisch ausgetauscht werden und die Steuerverwaltung davon Kenntnis erhält, kann man beispielsweise darüber nachdenken, die Umsatzsteuer-Voranmeldung künftig entbehrlich zu machen. Darüber hinaus eröffnet sie Möglichkeiten für automatisierte Buchführungsprozesse und Vorschläge zur Erstellung von Einnahmenüberschussrechnungen.

Ich möchte diesen Gedanken auch auf die übrigen Steuerpflichtigen ausweiten. Immer dann, wenn steuerlich relevante Sachverhalte entstehen – beispielsweise bei einer Kita-Rechnung –, erfährt das Finanzamt erstmals von Vorgängen, die außerhalb der Verwaltung stattfinden. Das reicht bis hin zu Handwerkerleistungen. Diese Informationen könnten dann automatisch in eine vorausgefüllte Steuererklärung einfließen, perspektivisch sogar bis hin zu einem digitalen Lohnsteuerabzug.

Die größte Entbürokratisierungswaffe wird daher künftig die elektronische Rechnung sein. Ich glaube, man muss dieses Thema positiv vermitteln.

SVe **Daniela Karbe-Geßler** (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Die erste Frage bezog sich darauf, welche Anforderungen die Steuerzahler hier stellen. Ich denke, es ist wichtig, Transparenz zu schaffen und die Menschen darüber zu informieren, wofür ihre Daten verwendet werden.

Wir hatten vorhin bereits darüber gesprochen: Gerade dann, wenn in Krisensituationen schnell staatliche Hilfen bereitgestellt werden sollen, ist es aus unserer Sicht absolut notwendig, dass hinter der Steuer-ID auch eine Bankverbindung gespeichert ist. Ich glaube, hier braucht es noch mehr Aufklärungsarbeit. In Deutschland wird schnell der Datenschutz oder eine mögliche Gefahr ins Feld geführt. Auf der anderen Seite – Herr Köbler hat es vorhin schon angesprochen – geben Bürgerinnen und Bürger ihre Daten an vielen anderen Stellen sehr freizügig preis. Wir kennen alle die entsprechenden Online-Plattformen.

Deshalb glaube ich, dass es hilfreich wäre, klar zu kommunizieren, dass die Verknüpfung von Steuer-ID und Bankverbindung notwendig ist, um Leistungen wie Förderungen, Kindergeld oder andere staatliche Leistungen unkompliziert und schnell bereitstellen zu können. Die meisten Bürgerinnen und Bürger sind, glaube ich, durchaus entspannt, wenn sie wissen, dass sie dadurch keine langen Anträge mehr ausfüllen müssen.

Zu Ihrer zweiten Frage, wo man als Nächstes ansetzen könnte. Ich sehe den Kinderzuschlag als naheliegenden nächsten Schritt. Dieser Bereich ist eng mit den Familienkassen verbunden. Ich sehe außerdem Potenzial bei den verschiedenen Teilhabeleistungen für Kinder. Beim Wohngeld sehe ich die Situation etwas schwieriger, weil dort – wie Herr Köbler bereits gesagt hat – weitere Stellen außerhalb dieses Systems beteiligt sind.

Wenn wir gemeinsam betrachten würden, an welchen Stellen Anknüpfungspunkte bestehen und welche Behörden und Institutionen – Familienkassen, Deutsche Rentenversicherung, Finanzämter und andere – ihre Daten besser miteinander verknüpfen könnten, wäre bereits sehr viel erreicht. Entscheidend ist dabei die notwendige Information der Bürgerinnen und Bürger.

Amtierender Vorsitzender: Frau Kollegin Heiligenstadt, bitte.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Rauch. Welche Kontroll- und Prüfmechanismen haben die Familienkassen, um unrechtmäßige Kindergeldzahlungen zu verhindern – wohlgemerkt: nicht nur bei ausländischen, sondern auch deutschen unrechtmäßigen Kindergeldzahlungen? Das soll ja möglicherweise ebenfalls vorkommen. Wird das digitale Verfahren künftig zu weniger Problemfällen führen?

Amtierender Vorsitzender: Frau Rauch, bitte.

SVe **Martina Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Das antragslose Kindergeld stellt keinesfalls eine Erhöhung des Missbrauchsrisikos dar. Ich würde sogar sagen, dass es das Missbrauchsrisiko reduziert.

Wir gehen stufenweise vor. Eine antragslose Festsetzung erfolgt nur dann, wenn keinerlei Zweifel an den Daten bestehen und der Anspruch zweifelsfrei gegeben ist. Wir erhalten die ID-Nummer des Kindes und die ID-Nummern der Eltern.

Schon heute und auch künftig erfolgt ein Datenabgleich, um Doppelzahlungen auszuschließen. Wir führen laufende Meldeabgleiche durch, beispielsweise zum Wohnsitz. Über das Bundeszentralamt für Steuern werden uns Änderungen mitgeteilt. Zudem arbeiten wir in engen Netzwerken vor Ort, etwa mit Schulen und Jobcentern, die uns auch einzelfallbezogen Veränderungen mitteilen. Gerade bei über 18-Jährigen sowie bei ausländischen oder grenzüberschreitenden Sachverhalten verfügen wir über zusätzliche Überprüfungsmechanismen, um die Rechtmäßigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus gibt es innerhalb der Familienkasse spezielle Strukturen zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch sowie von systematischem Leistungsmissbrauch. Unsere Mitarbeitenden werden entsprechend sensibilisiert.

Sie hatten es vorhin angesprochen: Auch technische Möglichkeiten, etwa EFM-Systeme, helfen dabei, Tatmuster zu identifizieren. Wenn wir solche Muster erkennen, gehen wir diesen Fällen konsequent nach.

Unser Ziel ist es, Leistungsmissbrauch präventiv zu verhindern. Sollte er dennoch auftreten, verfolgen wir ihn konsequent innerhalb unserer bestehenden Strukturen.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Herr Köbler hat die Frage von Herrn Krieger nach der Vereinfachung im Steuerrecht durch die Digitalisierung insbesondere im Hinblick auf die E-Rechnung bereits beantwortet. Zwei Minuten hätten wir noch. Falls Sie dazu noch Ergänzungen machen möchten, würde mich das ebenfalls interessieren. Ich glaube, dass das die Zukunft der Digitalisierung ist – insbesondere im Steuerrecht, aber auch im Leistungsrecht.

Amtierender Vorsitzender: Herr Köbler, bitte.

SV **Florian Köbler** (Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)): Ich glaube, man muss ergänzend sagen, dass wir insgesamt einheitliche Taxonomien benötigen. Das heißt, wir brauchen einheitliche Datenstandards, damit die Verwaltung behördenübergreifend effizient miteinander kommunizieren kann. Dafür braucht es entsprechende Schnittstellen.

Im Hinblick auf die Datensicherheit muss klar sein: Datensicherheit ist das höchste Gut – nicht nur im Steuerrecht, sondern auch im Sozialrecht. Die Daten müssen sicher sein. Langfristig müssen wir dazu kommen, die Daten in Cloud-Strukturen vorzuhalten. Wir brauchen eine einheitliche Bundes-Cloud. Wir brauchen perspektivisch nicht mehr unzählige einzelne Rechenzentren, sondern sollten uns auf sechs bis acht leistungsfähige Hubs konzentrieren, die technisch vollumfassend ausgestattet sind, um ein Höchstmaß an Datensicherheit zu gewährleisten. Ich denke dabei insbesondere an das Thema Quantencomputing, das vermutlich ab 2029 eine erhebliche Rolle spielen wird. Viele Unternehmen investieren hier bereits große Summen. In der Verwaltung sind wir an dieser Stelle leider noch nicht so weit. Das wird ein außerordentlich wichtiges Thema werden.

Langfristig glaube ich, dass heute ein guter Tag ist. Warum? Weil wir zeigen, dass antragsloses Kindergeld möglich ist. Die Zukunft wird dazu führen, dass wir nicht nur antragsloses Kindergeld auszahlen können, sondern auch bei der Steuererklärung neue Wege gehen müssen. Man muss wissen: Das wäre die größte Entlastung für Bürgerinnen und Bürger, die Politik im Bereich des Steuerrechts überhaupt schaffen kann.

Amtierender Vorsitzender: Ich danke zweimal: einmal den Kolleginnen und Kollegen für die interessanten Fragen, vor allem aber Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständigen. Nicht nur dafür, dass Sie heute bei uns waren, sondern auch dafür, dass Sie eine sehr interessante Expertise zu diesem Gesetzentwurf eingebracht haben. Damit schließe ich die Anhörung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 15:37 Uhr

Christian Görke, MdB

Amtierender Vorsitzender

Verzeichnis der abgegebenen Stellungnahmen

Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit

Stellungnahme des Deutschen Kinderhilfswerks e. V.

Stellungnahme der DSTG Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V.

Stellungnahme des Familienbundes der Katholiken – Bundesverband

Stellungnahme des Verbandes kinderreicher Familien Deutschland e. V.